

Hygieneplan - 24.11.2021

Sauna- und Badelandschaft Wesavi

Dieser Plan wurde zum Schutz der Badegäste und des Personals erstellt und gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung.

Jeder Gast des Wesavi hat eine Eigenverantwortung.

Verkehrssicherungsmaßnahmen der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich.

Im gesamten Wesavi gilt die 2G-Regel

- In der gesamten Sauna- und Badelandschaft sind Hinweise zum Mindestabstand von 1,5 m aufgestellt. Gäste betreten das Wesavi nur mit einem Mund- und Nasenschutz.
- Die Registrierung aller Gäste, einschließlich der Besucher: innen vom Bistro 22 erfolgt über die Luca-App oder über das Anmeldeformular im Eingangsbereich vom Wesavi.
- Im Wartebereich vor dem Gebäude und im Foyerbereich ist auf die AHA-Regeln zu achten.
- Wegführungen zum Betreten und Verlassen des Wesavi sind gekennzeichnet und abtrassiert.
- Es dürfen sich maximal 180 Besucher: innen gleichzeitig im Wesavi aufhalten, zuzüglich 110 Personen in der Saunalandschaft, wenn diese geöffnet ist.
- Die Mitarbeitenden im Kassenbereich überwachen die maximale Auslastung und es wird keinen weiteren Besucher: innen bei Erreichung der maximalen Auslastung der Zutritt gestattet.
- Abweichend von § 3.4 der Haus- und Badeordnung sind Kinder im Alter bis zu 10 Jahren von mindestens einer volljährigen Person zu begleiten.
- Die Bezahlung der Eintrittscoins sollte möglichst bargeldlos erfolgen, per ec- Karte oder Wesavi- Card.
- Eintrittscoins werden nur für den aktuellen Tag verkauft. Eine Reservierung vorab ist nicht möglich. Die Coins werden täglich desinfiziert.
- Desinfektionsmittelpender sind in allen Bereichen der Sauna- und Badelandschaft aufgestellt. Die Gäste werden gebeten, beim Betreten des Wesavi ihre Hände zu desinfizieren. An den Handwaschbecken im Toilettenbereich wird dafür gesorgt, dass ständig ausreichend Seife in den Seifenspendern ist und Einweghandtücher vorgehalten werden.
- Es dürfen nur die offenen Schränke genutzt werden, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schränke wird reduziert. Nicht zu benutzende Schränke sind verschlossen.
- Es sind die Einzelkabinen zum Umziehen zu nutzen. Es stehen Sammelumkleiden als Familienumkleide zur Verfügung. Eine entsprechende Beschilderung über die maximale Personenzahl weist darauf hin.

- Die Toilettenräume dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es steht nur 1 Handwaschbecken zur Verfügung. Abstand ist einzuhalten. Auch in den Duschen sind die AHA-Regeln einzuhalten.
- Die Sanitär- und Umkleibereiche werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Eine Wischdesinfektion aller Türklinken und Handläufe wird regelmäßig mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
- Schwimmerbecken: Es gelten die allgemeinen AHA-Regeln.

Während des Schul- und Vereinsschwimmens stehen der Öffentlichkeit 4 Bahnen zur Verfügung. Den Vereinen (Kontaktsport) und Schulen (Durchführung von Schulsport, Kohorten) stehen 2 Bahnen (Bahn 1 und 2) für die Durchführung des Schwimmtrainings und des Schulsports zur Verfügung. Bei der Durchführung des Schulsports kann das Nichtschwimmerbecken mit genutzt werden.

Die Schwimmkurse (Kontaktsport) des Wesavi werden ebenfalls auf diesen Bahnen durchgeführt.

Während der Nutzung durch die Vereine, Schulen und bei der Durchführung der Schwimmkurse wird der Bereich durch Warnbaken am Beckenrand klar getrennt.

- In allen Becken im Wesavi gelten die allgemeinen AHA-Regeln.
- Für die Abnahme von Schwimmprüfungen dürfen Tauchringe durch die Aufsichtskräfte rausgegeben. Spielzeug und Schwimmhilfen, Trainingsgeräte (Poolnudel, Schwimmbrett, etc.) werden zurzeit nicht verliehen, dürfen aber gerne mitgebracht werden. Ein Verleih von Handtüchern und Bademänteln findet nicht statt.
- Aquafitness-, Reha- und Schwimmkurse im Kursbecken finden unter Berücksichtigung der Verordnung für Kontaktsport der Niedersächsischen Landesregierung statt.
- Das Aufsichtspersonal ist gehalten, die Badegäste in regelmäßigen Abständen durch die Lautsprecheranlage, auf die AHA-Regeln hinzuweisen.
- Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Hygieneplans unterwiesen. Bei Hilfeleistungen sind Einmal- Handschuhe und Mund-Nasenschutz zu verwenden. Eine Mund-zu Mund- Beatmung unterbleibt und wird nur mit einem Ambu-Beutel bei Bedarf unterstützt.
- Im Bistro 22 wird am Tisch bedient. Die Tische sind entsprechend der Abstandsregeln gestellt. Nach dem Verzehr von Speisen und Getränken werden die Tische und Speisekarten vom Personal gereinigt und desinfiziert.

Das Gastronomiepersonal arbeitet mit Mund- Nase-Schutz, auch in der Essenszubereitung, sofern die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Für die Saunalandschaft gelten zusätzlich folgende Hygieneregeln:

- An den Saunatüren sind Hinweise auf die maximale Gästeanzahl angebracht.

Aktivsauna: 16 Saunagäste

Finnsauna: 18 Saunagäste

Relaxsauna: 16 Saunagäste

Gartensauna: 8 Saunagäste

Wesersauna: 20 Saunagäste

- Auf Empfehlung des deutschen Saunabundes finden keine Aufgüsse im herkömmlichen Sinne statt. Unser Saunapersonal wird jedoch in regelmäßigen Abständen Dufterlebnisse anbieten, die auf der Schautafel angezeigt werden.
- Das Dampfbad bleibt geschlossen.
- Im Abkühlbereich der Sauna (Kalt-Duschen) dürfen sich maximal 5 Gäste gleichzeitig aufhalten.
- Im Aufenthaltsbereich dürfen sich maximal 13 Gäste aufhalten.
- Das Kalttauchbecken kann von max. 2 Person genutzt werden.
- In den Ruheräumen werden folgende Anzahl von Liegen zur Verfügung gestellt:
Ruheraum 1: 11 Liegen Ruheraum 2: 9 Liegen
Ruheraum 3: 6 Liegen und 2 Schaukelliegen (ohne Auflagen)

Stoffpolster, Kissen und Decken wurden von den Liegen entfernt. Es dürfen jedoch gerne eigene Decken mitgebracht werden.

- Der Hygieneplan ergänzt die Haus- und- Badeordnung und ist von allen Gästen einzuhalten. Er hängt im Eingangsbereich aus und ist auch auf unser Homepage www.wesavi-nienburg.de unter Informationen lesbar.